

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss



27.12.2013

Beschlussantrag Nr. : 216-2013

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Rödgen	13.01.2014			
Bau- und Vergabeausschuss	15.01.2014			

Beschlussgegenstand:

Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Sonnenallee-West" hinsichtlich der Zulassung von 12 Geldspielautomaten

Antragsinhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, dem Antrag auf Ausnahme von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Sonnenallee-West“ von der Art der baulichen Nutzung, hinsichtlich der ausnahmsweisen Zulassung von 12 Geldspielautomaten, zuzustimmen.

Begründung:

Nach der textlichen Festsetzung Punkt 1.01 sind in dem eingeschränkten Gewerbegebiet (GEe) Vergnügungsstätten mit einer Obergrenze von 12 Geldspielautomaten ausnahmsweise zulässig. Die Antragsteller beantragen diese Ausnahme, da Vergnügungsstätten für Geldspielgeräte und Geräte, die nicht der Gewinnerzielung dienen, zu den autohotypischen Angeboten zählen.

Nach § 31 Abs. 1 BauGB können von den Festsetzungen des Bebauungsplanes solche Ausnahmen zugelassen werden, die in dem Bebauungsplan nach Art und Umfang ausdrücklich vorgesehen werden.

Nach § 31 Abs. 1 BauGB sind 12 Geldspielautomaten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Sonnenallee-West" ausnahmsweise zulässig, wenn nicht städtebauliche Gründe bzw. die Nichteinhaltung des Nachbarschutzes entgegenstehen. Es ist davon auszugehen, dass die Belange des Nachbarschutzes gewahrt sind und keine städtebaulichen Gründe entgegenstehen.

Die Verwaltung empfiehlt der beantragten Ausnahme von 12 Geldspielautomaten zuzustimmen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, GO-LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Sonnenallee-West“ vom 25.06.2012

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

X ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **216-2013**

Anlagen:

Anlage 1 Auszug Bebauungsplan

Anlage 2 Antrag